

VON ROLF SEYDEWITZ

Als es irgendwann im Jahr 2012 bei ihm an der Haustüre klingelte, staunte der damals 56-jährige Hunsrücker nicht schlecht: Da stand der Pastor des Dorfes gemeinsam mit einem ihm unbekanntem Abgesandten des Bistums Trier. Sie wollten mit ihm über einen lange zurückliegenden Vorfall reden, hätten die beiden Kirchenvertreter ihm seinerzeit gesagt, erinnert sich der Mann diese Woche an den nicht angemeldeten Besuch.

Wie sich herausstellte, ging es um eine über vier Jahrzehnte zurückliegende Rom-Wallfahrt. Die hatte der damalige Hermeskeiler Pfarrer und Religionslehrer an einem örtlichen Gymnasium, Edmund Dillinger, 1970 für Messdiener und Pfadfinder aus der Region organisiert. Mit einem Bus waren die Jungs im Teenageralter damals mit religiöser Begleitung nach Italien gefahren.

An einem Abend ging's offenbar besonders feuchtfröhlich zu. In einer Bar in der Nähe des Kolosseums sollen die Minderjährigen besonders viel Alkohol getrunken haben – mit dem ausdrücklichen Segen des katholischen Geistlichen. „Pastor Dillinger hat uns damals Wein gegeben“, erinnert sich der ehemalige Hunsrücker Messdiener. „Heute würde ich sagen, er hat es drauf angelegt, uns betrunken zu machen.“

Offenbar mit Erfolg. Als es später am Abend zurück ins Hotel ging, „waren die meisten von uns besoffen“, sagt der damals 14-Jährige, der anonym bleiben möchte. Viele aus der Gruppe seien gleich ins Bett gegangen, andere hätten sich wegen des hohen Alkoholkonsums zuvor noch übergeben.

Pastor Edmund Dillinger sei damals mit zu ihm aufs Hotelzimmer gegangen. „Ich war ziemlich betrunken, lag auf dem Bett, und er hat mich immer ein Stückchen mehr ausgezogen und dabei Fotos gemacht“, erzählt der heute 67-Jährige. Irgendwann habe er registriert, „was da abgeht, bin aufgesprungen und schreiend raus auf den Flur gerannt“, erinnert sich der

## Erst abgefüllt, dann nackt bei der Wallfahrt fotografiert

Der Skandal um den im November verstorbenen Trierer Bistumpriester Edmund Dillinger dominiert seit Tagen nicht nur die regionalen Schlagzeilen. Jetzt äußert sich erstmals ein ehemaliger Messdiener, mit dessen Nacktaufnahmen eine Missbrauchsgeschichte begann, die vom Bistum über 40 Jahre totgeschwiegen wurde.



Dunkle Wolken über der katholischen Kirche: Der Fall des Trierer Bistumpriesters Edmund Dillinger erschüttert das Bistum Trier in seinen Grundfesten.  
SYMBOLFOTO: DPA

Messdiener. Etliche seiner Freunde hätten die Sache seinerzeit mitbekommen.

Ein junger Hilfspriester, dem er sich damals anvertraute, habe dann gemeinsam mit ihm den Plan ausgeheckt, Dillinger bei passender Gelegenheit den Film aus der Kamera zu entwenden. Der Plan ging auf. Der Hilfsgeistliche ließ den Film entwickeln und schickte die Nacktfotos an den damaligen Trierer Bischof Bernhard Stein. Der reagierte offenkundig und schob den in Ungnade gefallenen Priester – wie seinerzeit üblich – in ein Nachbarbistum. In Edmund Dil-

lingers Lebenslauf heißt es, er sei im Dezember 1970 für ein Studium an der Universität Köln beurlaubt worden.

Der Hunsrücker Messdiener, von dem Dillinger in einem römischen Hotelzimmer die Nacktfotos gemacht hatte, hörte nach eigenen Angaben nichts mehr von der Sache, bis es an jenem Tag im Jahr 2012 an seiner Haustüre klingelte.

42 Jahre nach dem Vorfall wollten die Abgesandten des Bistums plötzlich wissen, was sich bei der Rom-Wallfahrt im Hotelzimmer abgespielt hatte. „Die wussten zwar haargenau Bescheid“, so der Huns-

rücker, „wollten aber alles noch einmal bestätigt haben.“ Danach habe er auf Wunsch der Männer noch eine Verschwiegenheitserklärung unterschrieben. „Ich musste unterschreiben, dass ich nie mehr darüber spreche“, sagt der ehemalige Messdiener im Gespräch mit unserer Redaktion. Ein paar Monate später seien dann auf seinem Konto 3000 Euro vom Bischöflichen Stuhl gutgeschrieben worden.

2012 war Stephan Ackermann bereits Bischof von Trier, und der Job des Generalvikars wechselte in dem Jahr vom jetzigen Official Georg Holkenbrink zum heutigen Bischof

von Limburg, Georg Bätzing.

Warum in dem Jahr plötzlich ausgerechnet der 42 Jahre zurückliegende Vorfall in Rom plötzlich so große Bedeutung bekam, ist unklar. Jedenfalls wurde der längst mit kirchlichen und staatlichen Ehrungen ausgezeichnete Edmund Dillinger in dem Jahr mit einem Zelebrationsverbot belegt, nachdem „Hinweise auf sexuell übergriffiges Verhalten gefunden“ worden seien, wie es hieß.

Auf Nachfrage unserer Redaktion sagte eine Sprecherin am Donnerstag, dass das Bistum 2012 mit dem Betroffenen Kontakt aufgenommen

habe, weil dies für die Klärung der Vorwürfe wichtig gewesen sei. Der Betroffene habe auch finanzielle Leistungen in Anerkennung des Leids erhalten. Bedingungen seien daran aber nicht geknüpft worden, so die Bistumssprecherin. Eine konkrete Antwort auf die Frage nach dem Grund für die Verschwiegenheitserklärung blieb die Sprecherin schuldig. Auch auf die Frage, was mit den einst in Rom gemachten Fotos passiert ist und ob 2012 weitere Missbrauchsvorwürfe gegen Dillinger bekannt gewesen seien, schweig sich die Sprecherin unter Verweis auf die bevorstehende Aufarbeitung des Falls aus.

Beim ehemaligen Hunsrücker Messdiener ist durch die breite Berichterstattung über den Priester, in dessen saarländischer Wohnung Tausende auch pornografische Fotos und Filme entdeckt worden sind, die inzwischen 53 Jahre zurückliegenden Erlebnisse wieder hochgekommen. Eine Frage, sagt er, drängt sich ihm zum Skandalfall Edmund Dillinger in den zurückliegenden Tagen immer wieder auf: „Warum hat man diesen Mann nur so lange gewähren lassen?“

### INFO

#### Mainzer Bischof über Rolle der Medien

(KNA) Der Mainzer Bischof Peter Kohlgraf hat die Rolle der Medien bei der Aufarbeitung des Missbrauchsskandals in der katholischen Kirche gewürdigt. „Ich glaube tatsächlich, dass wir als katholische Kirche nicht so weit wären wie wir sind, wenn uns die Medien nicht auf die Füße getreten wären, mit Recherche und auch mit öffentlichem Druck“, sagte Kohlgraf am Mittwochabend in Mainz. Dies sei letztlich auch Aufgabe von Medien, nicht nur gegenüber den Kirchen, sondern gegenüber allen gesellschaftlichen Gruppen. Man könne in der Vielfalt der Medien eine Chance sehen: „Es bleibt heute nichts mehr geheim.“ Und das sei auch gut so.

## Cyberbunker bleibt erstmal beschlagnahmt

Im August fällt der Bundesgerichtshof sein Urteil zum Cyberbunker-Prozess. Sollten in dem Mammutverfahren Fehler passiert sein, muss es unter Umständen ganz neu aufgerollt werden.

VON KATHARINA DE MOS

**TRABEN-TRARBACH/KARLSRUHE** Am 24. August könnte das Mammut-Verfahren um den Traben-Trarbacher Cyberbunker mit acht Angeklagten, mehr als 100 Zeugen und mehr als 10.000 Aktenseiten nun endlich ein Ende finden – oder auch einen neuen Anfang. Denn für diesen Tag hat der Bundesgerichtshof einen öffentlichen Hauptverhandlungstermin anberaumt.

Schon mehr als dreieinhalb Jahre ist es her, dass Hunderte Polizisten in den Traben-Trarbacher Cyberbunker eindrangen und bei einer spektakulären Razzia den größten Schlag gegen Cyberkriminelle ausführten, den es bis dahin in Deutschland gegeben hatte.

Im Dezember 2021 waren die acht Angeklagten dann nach 79 Verhandlungstagen vor dem Landgericht Trier verurteilt worden, weil sie sich an einer kriminellen Vereinigung beteiligt hatten, die es Cyber-Verbrechern mit ihren Servern im Bunker in Hunderttausenden Fällen ermöglichte,

im Darknet Drogen oder gestohlene Daten zu verkaufen. Rechtskräftig ist dieses Urteil noch nicht.

Sowohl die Generalstaatsanwaltschaft Koblenz als auch die Angeklagten hatten Revision eingelegt. Damit steht fest, dass der Bundesgerichtshof (BGH) die Urteile auf Rechtsfehler prüfen muss. Das Ergebnis dieser Prüfung dürfte dann am 24. August erörtert werden. „Ob noch am selben Tage ein Urteil ergeht, lässt sich derzeit noch nicht absehen“, teilt Kai Hamdorf, Richter am Bundesgerichtshof (BGH), auf Anfrage mit.

Bis dahin bleibt das große Gelände mit dem fünf Stockwerke tiefen Schutzbau an der Mosel beschlagnahmt. Und bis dahin zahlt auch weiter der Steuerzahler für den Unterhalt der rund 500 Bunkerräume und der weiteren Immobilien auf dem 13 Hektar großen Areal. Antworten der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage der Landtagsabgeordneten Karina Wächter (CDU) zeigen, dass der Unterhalt bis einschließlich März 2023 rund 212.000 Euro gekostet hat. Was schon fast ein Schnäppchen ist,

wenn man bedenkt, dass die Bundeswehr Kaufinteressenten 2012 darauf hingewiesen hatte, dass die aufwendige Entwässerung, Belüftung und Regulierung der Luftfeuchte des Bunkers 953.900 Euro im Jahr verschlinge.

Doch zurück zum Revisionsverfahren, das auch mit darüber entscheiden wird, wie es für die außerordentliche Immobilie weitergeht. Was passiert eigentlich, falls der BGH tatsächlich auf Fehler stößt? Unmöglich ist das keineswegs. Schließlich hatte das Trierer Landgericht es nicht nur mit extrem vielen Daten und Aussagen sowie einer inhaltlich sehr komplexen Cybercrime-Materie zu tun, sondern auch mit neuen Rechtsfragen.

In Trier standen nämlich erstmals Webhoster vor Gericht. Also diejenigen, die lediglich die Server bereitstellten, auf denen Webseiten liefen, über die Straftaten begangen wurden. Insbesondere bei der Frage, ob man den Angeklagten Beihilfe zu den online von Dritten begangenen Vergehen vorwerfen kann, gab es sehr unterschiedliche Ansichten.

„Die Revision wurde von uns im Wesentlichen eingelegt, weil das Landgericht die Angeklagten zwar wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung, nicht aber wegen Beihilfe zu den Taten ihrer Kunden verurteilt hat“, teilt Oberstaatsanwalt Jörg Angerer mit. Zudem habe die Kammer den Großteil des IT-Equipments, also Server oder Festplatten, nicht eingezogen.

Die Anklage stützt ihre Argumentation auch darauf, dass die Webseite des Cyberbunkers damit warb, Kunden vor Verfolgung zu schützen

und alles zu hosten außer Kinderpornografie und Terrorismus. Das Gericht jedoch verwies auf das Telemediengesetz, demzufolge Rechenzentren nicht für die Daten Dritter verantwortlich sind – es sei denn, sie wissen, dass über ihre Server Straftaten begangen werden. Dabei müsste ihnen nach Ansicht der Richter aber nicht nur nachgewiesen werden, dass sie um die konkreten Straftaten wussten, sondern dass sie diese auch noch fördern wollten. Wer recht hat, entscheidet dann wohl der BGH.

Aber müsste wirklich das gesamte Verfahren neu aufgerollt werden, müssten alle Beweise erneut gewälzt und all die Zeugen erneut gehört werden, falls der BGH Fehler findet? Der Hauptangeklagte Herman Johan X. sitzt noch im Koblenzer Gefängnis. Die meisten anderen Angeklagten hingegen sind längst auf freiem Fuß. Müssten sie also alle wieder nach Trier kommen, um dort erneut an zig Tagen vor Gericht zu erscheinen?

Das hängt davon ab. „Wenn der BGH den Schuldspruch korrigiert, müsste nur die Rechtsfolge neu verhandelt werden. Wenn er das Urteil in Gänze aufhebt, muss alles neu verhandelt werden“, erklärt Angerer. Und Kai Hamdorf vom BGH ergänzt noch, dass es ja um acht Revisionen gehe, und dass es für jeden Angeklagten ein anderes Ergebnis geben könne. „Da kann alles bei rauskommen“, sagt der Richter.

Nicht ausgeschlossen also, dass aus dem Mammut- noch ein Brontosaurier-Verfahren wird.

Produktion dieser Seite:  
Marius Kretschmer

## Schutz vor Wölfen: So will das Land den Schäfern helfen

**TRIER/MAINZ** (seb) Seit 2012 streift der Wolf wieder durch Rheinland-Pfalz. Von der Ampelregierung ist das erwünscht. Weidetierhalter vor allem im Norden sind allerdings weniger begeistert von der Rückkehr des Tieres. Auf einem Wolfsgipfel im vergangenen Jahr hatten Betroffene deshalb gefordert, den Bestand zu begrenzen und das Schießen der Tiere zu erlauben. Im derzeitigen Vorgehen des Landes passe nicht mehr zur Entwicklung der sich rasch ausbreitenden Wolfspopulation und der auftretenden Schadensmeldungen, sagte damals der Freie-Wähler Abgeordnete und Initiator des Gipfels, Stephan Wefelscheid.

Wie viele Wölfe genau in Rheinland-Pfalz leben, ist nicht bekannt. Viele Tiere durchstreifen das Land nur zeitweise. Immer wieder werden auch in der Region Trier Wölfe gesichtet. Zuletzt Ende Februar im Landkreis Bernkastel-Kues. Einzig das Leuscheidertal an der Landesgrenze zu Nordrhein-Westfalen gilt als sesshaft. Die Zahl der dauerhaft in Rheinland-Pfalz lebenden Tiere ist allerdings auf maximal fünf gesunken, wie das Umweltministerium auf TV-Anfrage mitteilte. Im vergangenen Jahr waren es noch 13 Tiere. 2022 waren laut offizieller Statistik insgesamt 60 Nutztiere von Wolfsübergriffen betroffen.

Nach einem Runden Tisch des rheinland-pfälzischen Umweltministeriums und Verbänden wird der Wunsch einiger Tierhalter nach mehr Kontrolle nicht erfüllt werden. Die irreführende Diskussion um die Aufnahme des Wolfs ins Jagdrecht werde nicht aufgegriffen, sagte Umweltstaatssekretär Manz am Mittwoch in Mainz. Dies wäre nur eine

symbolische Entscheidung, weil der Wolf weiterhin als geschützte Art nach EU-Recht gelten würde. Nach Ansicht des Umweltministeriums könnten Wölfe auch dadurch nicht leichter abgeschossen werden. In Mainz ist man der Ansicht, dass es „genügend Handlungsspielraum“ gibt, um verhaltensauffällige Tiere - sogenannte Problemwölfe - zu erlegen.

„Wir lassen die Schäferinnen und Schäfer aber nicht allein“, sagte Manz. Deshalb will das Land die Prävention vor Wolfsangriffen in bestimmten Gebieten vereinfachen. Bislang musste sich ein Wolf dauerhaft in einer Region aufhalten, damit es Fördergelder für Weidetierhalter gibt, um etwa Elektro-Schutzzäune zu errichten. Als sesshaft galten die Tiere in einer Region, wenn sie sechs Monate lang in einem Gebiet nachgewiesen werden konnten. Künftig soll das schon nach drei Monaten möglich sein. „Das soll das Konfliktpotenzial weiter reduzieren und die Herden vor dem Wolf und den Wolf vor dem Menschen schützen“, sagte Manz. Im Juli will das Ministerium den neuen Wolfsmanagementplan, der den Umgang mit den Tieren im Land regelt, veröffentlichten.

Als Präventionsgebiete gelten seit Ende Mai 2018 der Westerwald, seit 2019 die Verbandsgemeinden Prüm, Gerolstein und Adenau als Pufferzone, seit November 2020 die Westeifel und seit März 2021 der Taunus. In diesen Gebieten hat das Land nach Angaben des Umweltministeriums bis Ende 2022 Förderungen in Höhe von 1,3 Millionen Euro ausgezahlt. 600 Anträge insbesondere für elektronische Schutzzäune waren von Tierhaltern gestellt worden.



Dieses Archivbild zeigt, wie der Vorsitzende Richter Günther Köhler am Landgericht Trier ein Urteil im Cyberbunker-Prozess spricht. Rechtskräftig ist dieses nicht. Im August entscheidet Karlsruhe über die Revision.  
FOTO: ARCHIV/DPA